

Gastkommentar::



Was lange währt ...

...kommt manchmal erst viele Jahre verspätet. So müsste man aus Sicht der Unfallanalytiker die Novellierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) zum 01.08.2013 kommentieren. Seit 1994, also seit knapp 20 Jahren, wurde der Stundensatz dieser Sachverständigengruppe, bei Tätigkeiten

für Polizei und Justiz, nicht mehr erhöht! Inzwischen lagen selbst die Stundenverrechnungssätze für Gesellen in Kfz-Werkstätten spürbar höher. Dabei müssen Unfallanalytiker, bei denen es sich fast ausnahmslos um Hochschulabsolventen handelt, mit ihren Stundensätzen auch ihr Büro, ihre Ausrüstung, Versicherung, Altersvorsorge etc. finanzieren.

Mit viel Engagement haben sich die Unfallanalytiker und die EVU in den vergangenen Jahren für eine realistische Einstufung dieser Sachverständigen in der Vergütungsstruktur des JVEG eingesetzt. Nachdem das Bundesjustizministerium bereits 2009 die marktüblichen Stundensätze von Sachverständigen in der freien Wirtschaft ermittelte, wurden diese für das nunmehr novellierte JVEG übernommen – nicht ohne vorher noch einen sogenannten „Justizrabatt“ in Abzug zu bringen. Es verwundert nicht, dass sich dadurch, nach fast zwei Jahrzehnten Abstinenz, der Stundensatz für unfallanalytische Gutachten von 75 Euro auf 120 Euro erhöht hat. Dies muss zwangsläufig zu einer spürbaren Erhöhung der Gutachtenkosten führen. Hätten die Unfallanalytiker in der Vergangenheit an den üblichen Lohn- und Gehaltssteigerungen teilnehmen dürfen, würde es nun nicht zu einem sprunghaften Anstieg der Gutachtenkosten kommen.

Für eine falsche Bescheidenheit der Sachverständigen gibt es aber keinen Grund. Andere Berufsgruppen, wie die Richter, haben seit Mitte der 90er-Jahre prozentual ebenso hohe Gehaltssteigerungen erhalten, dies jedoch verteilt über viele Jahre. Zu hoffen ist, dass jetzt auch wieder geeigneter Nachwuchs für eine Tätigkeit als Unfallanalytiker gewonnen wird. Jahrelang boten sich jungen Ingenieuren in der Industrie wirtschaftlich wesentlich interessantere Perspektiven. Wenn durch die Novellierung des JVEG nun sogar neue Freiräume für Investitionen in Forschung und Fortbildung entstehen und der Gesetzgeber künftig die Sachverständigen zeitnah an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben lässt, könnte das oben genannte Sprichwort auch für die Unfallanalytiker mit den Worten enden: ... wird endlich gut.

Mit besten Grüßen, Ihr

Dipl.-Ing. Stephan Schal
Vorsitzender der EVU-Deutschland e. V.

Inhalt::

Aktuell

Nachrichten	290
Veranstaltungen	293
EVU-Nachrichten	294
Zukunftsausblick beim Bosch-Motorpressekolloquium	296

Fachbeiträge

Titelthema: Einflüsse auf das Verletzungsrisiko des Kopfes von Radfahrern und Nutzen von Radhelmen zur Vermeidung und Minderung von Verletzungen

3.5.1 Fahrrad/Radfahrer

Dietmar Otte, Thorsten Facius,
Birgitt Wiese 298

ADAC-Untersuchung zur Wirksamkeit der Multikollisionsbremse am Beispiel des VW Golf VII

1.2.4 Bremsen

Volker Sandner 310

Die Bedeutung des Beulenversatzes bei Pkw-/Fußgängerunfällen für die Unfallrekonstruktion

2.3.4 Unfallrekonstruktion

Florian Kramer 316

Datenblätter

Fiat Scudo/Citroën Jumpy	325
Honda Civic	327

Impressum	291
Redaktionsbeirat	290



Foto: Medizinische
Hochschule Hannover